

**Satzung zur Änderung der Satzung über den Fachbeirat beim Bildungscampus Nürnberg (BildungscampusfachbeiratsS – BcFS) vom 4. August 2011 (Amtsblatt S. 232), geändert durch Satzung vom 25. Juni 2015 (Amtsblatt S. 256)**

Vom.....

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260), folgende Satzung:

**Art.1**

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden jeweils vor den Wörtern „einem Vertreter“ die Wörter „einer Vertreterin oder“ eingefügt.

bb) Es wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Er soll sich zu mindestens 40 % aus Frauen und zu mindestens 40 % aus Männern zusammensetzen.“

cc) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

b) In Abs. 4 Nr. 1 werden vor dem Wort „Benutzer“ die Wörter „Benutzerinnen und“ eingefügt.

c) In Abs. 5 Satz 1 werden vor dem Wort „dem“ die Wörter „der oder“ sowie vor dem Wort „Wahlbeamten“ die Wörter „Wahlbeamtin oder“ eingefügt.

2. In § 4 werden vor den Wörtern „einen Vorsitzenden“ die Wörter „eine Vorsitzende oder“ sowie vor den Wörtern „einen stellvertretenden Vorsitzenden“ die Wörter „eine stellvertretende Vorsitzende oder“ eingefügt.

3. In § 5 Abs. 2 wird das Wort „vom“ durch die Wörter „von der oder dem“ ersetzt.

**Art. 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.